

Donaukanal Partitur

Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien für den Wiener Donaukanal

23.06.2014

Planverfasserinnen:

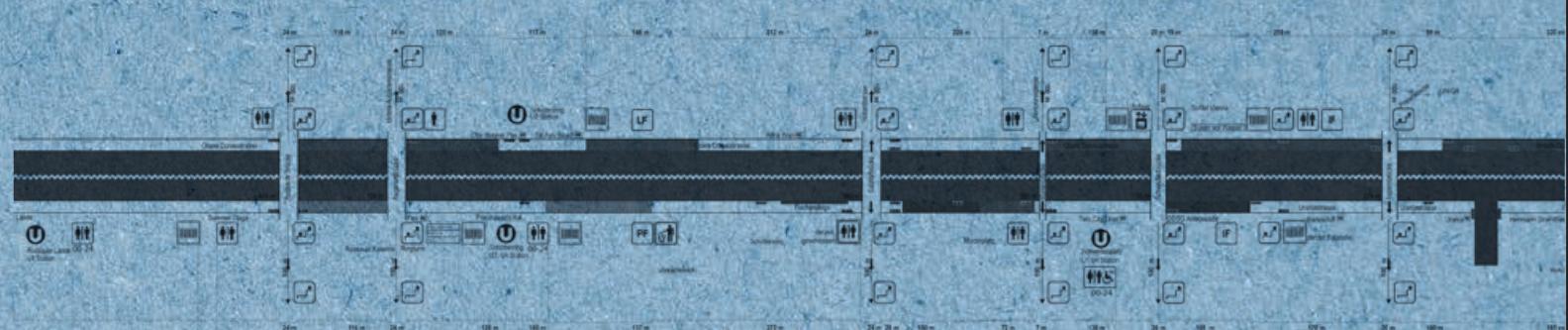


Mag. Arch. M. Arch. II Gabu Heindl
Architektin und Staatlich befugte
und beeidete Ziviltechnikerin

Mag. Arch. Susan Kraupp
Stadtplanerin und Architektin
Architektenkammer BW

Auftraggeber

Magistratsabteilung 19
Architektur und Stadtgestaltung
Niederhofstraße 23, 1120 Wien



Kurzfassung

Gesamtverzeichnis

Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien Donaukanal

Teil I-III der Leitlinien



I. HANDBUCH

H.0. EINLEITUNG

H.0.1 Planungsgeschichte

- (a) Planung Otto Wagner, 1896
- (b) Planung Boris Podrecca, 1993
- (c) Studien und Planungen 1989-2010
- (d) Masterplan 2010

H.0.2 Projektgebiet Kontext

- (a) Freiflächen im Vergleich
- (b) Bezirke und Funktionswidmungen
- (c) öffentlicher Verkehr

H.0.3 Projektaufbau Leitlinien

- (a) Diagramm Projektbausteine Leitlinien*
- (b) Diagramm Phasen und Prozessentwicklung

H.1. Regulierende Projektbausteine: RAHMENKONZEPT ÖFFENTLICHER RAUM

H.1.1. Projektbaustein I:

Freihaltezonen und Bewegungsraum

-

H.1.2 Projektbaustein II:

Interventionen aus Masterplan

-

H.1.3 Projektbaustein III: Handlungskonzept,

Elemente/Qualitäten

-

H.2. Entwicklungsorientierte Projektbausteine: DONAUKANALPARTITUREN

H.2.1. Projektbaustein IV: Lineare Landschaft

H.2.2 Projektbaustein V: Infrastruktur

H.2.3. Projektbaustein VI: Maßnahmengruppen

H.2.4. Projektbaustein VII-X: Leitsystem, Parcours, Follies, Projektbaustein, Möblierung

H.2.5. Projektbaustein XI: Spots Erweiterung

-

H.3. Ziele in Verfahren und Prozess

H.3.1ff Diagramme zur Umsetzung der Leitlinien



II. PLANUNG

II.1. Regulierendes Instrument: RAHMENKONZEPT ÖFFENTLICHER RAUM

II.1.1. Projektbaustein I: RAHMENPLANUNG

Freihaltezonen und Bewegungsraum

II.1.2 Projektbaustein II: RAHMENPLANUNG

Interventionen aus Masterplan

-

II.2. Entwicklungsorientiertes Instrument: DONAUKANALPARTITUREN

II.2.1. Projektbaustein IV:

PARTITUR Lineare Landschaft

II.2.2 Projektbaustein V:

PARTITUR Infrastruktur

II.2.3. Projektbaustene V-VI:

PARTITUR Erschließung, Zugänglichkeit, Verkehr

II.2.4. Projektbaustene VII-X:

PARTITUR Orientierung und Möblierung

-



III. Anhang ARBEITSMAPPEN

III.1. Regulierung / Umsetzung: RAHMENKONZEPT ÖFFENTLICHER RAUM

III.1.1.Arbeitsmappe: planerisches Erhebungsprotokoll

III.1.3.Arbeitsmappe: Flächenstudien zu bestehender kommerzieller Nutzung an drei Beispielen

III.2. Entwicklungsorientiert / Umsetzung: DONAUKANALPARTITUREN

III.2.3. Arbeitsmappe:

Workshop Maßnahmengruppen

III.2.6. Arbeitsmappe: Workshop Spots

III. 3. Ziele in Planung, Verfahren, Prozess: Umsetzung Organisation und Implementierung

III.3.1. Arbeitsmappe:

Workshops zur Einbindung Umsetzung Leitlinien in Gremium und Arbeitspaketen: Modelle und Szenarios

(a) Diagramm zu Einrichtung eines Gremiums „Umsetzung Leitlinien“

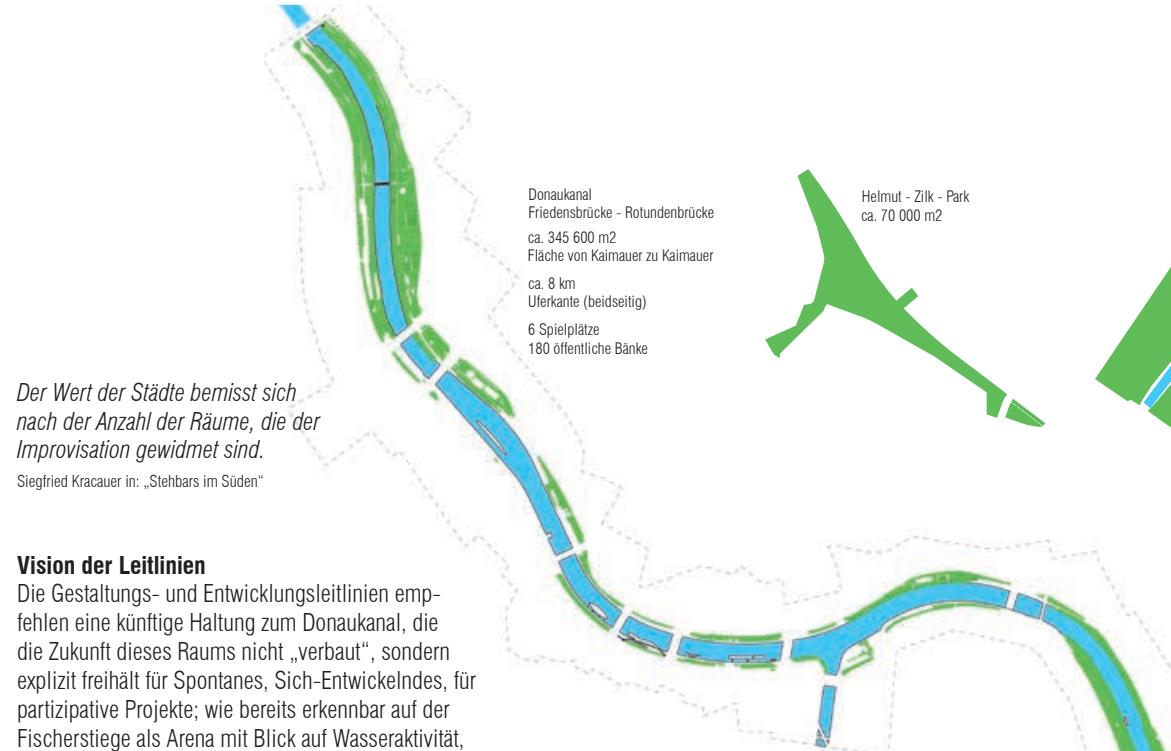
(b) Diagramm zu Entwicklung von Arbeitspaketen „Implementierung Leitlinien“

(c) Diagramm zur Entwicklung von Arbeitspaketen „Zeit- und Kostenrahmen“

K.0

Einleitung





Vision der Leitlinien

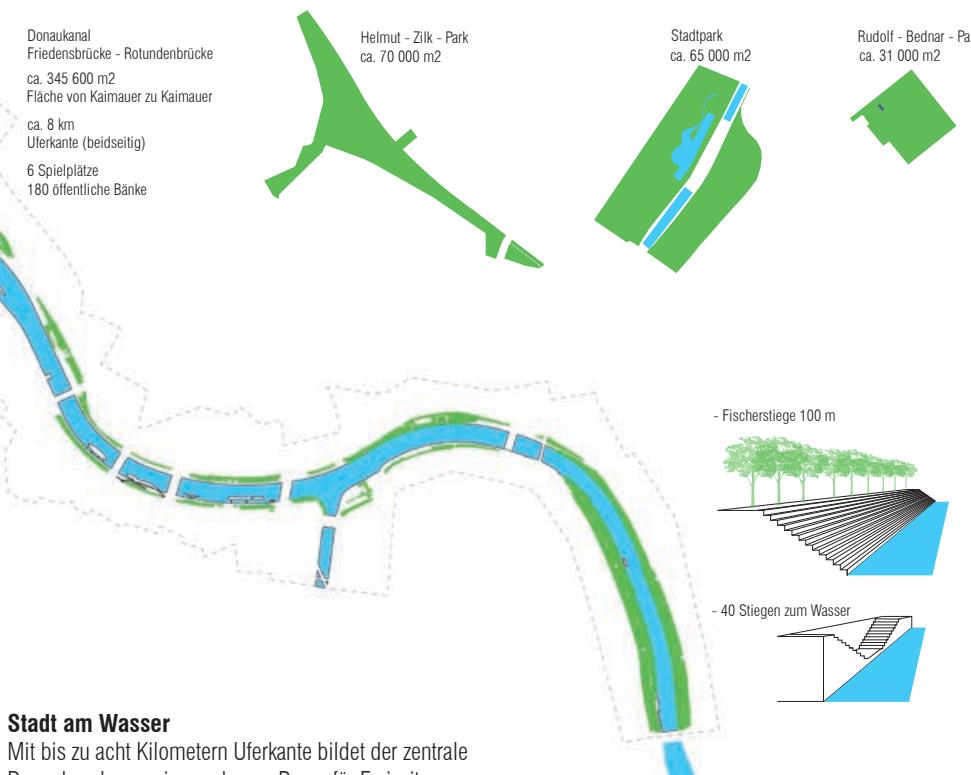
Die Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien empfehlen eine künftige Haltung zum Donaukanal, die die Zukunft dieses Raums nicht „verbaut“, sondern explizit freihält für Spontanes, Sich-Entwickelndes, für partizipative Projekte; wie bereits erkennbar auf der Fischersteige als Arena mit Blick auf Wasseraktivität, entlang neuer Sport-Parcours oder bei Veranstaltungen, wie es das jährliche Donaukanaltreiben oder das Ruderevent „Wienereiner“ bereits vorzeigen; intensiviert auch über speziell entwickelte spielerische Projektbausteine für Orientierung, Sport und Spiel. Der Rhythmus entlang der für Wien so zentralen Wasserlinie soll wechseln zwischen langsamem ruhigen Passagen und punktierteren urbanen Passagen, soll Raum für längere und kürzere Pausen am Donaukanal bieten – der Donaukanal: eine alle willkommen-heiende Zäsur im dichten Stadtgefüge.

Freiraum für die wachsende Stadt

Historisch wie heute ist der Donaukanal ein wichtiger linearer Naherholungsraum für die gesamte Stadt Wien und im besonderen für die anliegenden Bezirke, die großteils dichte Wohnbebauung und wenig Grünraum aufweisen. Der Donaukanalraum bedeutet für die Stadt Wien die Chance, der neuen Dichte der Stadt einen großzügigen Freiraum für Freizeit und Erholung entgegenzustellen, indem sie den Donaukanalraum entgegen des Verwertungsdrucks als großflächig nutzungsoffenen Frei- und Landschaftsraum entwickelt.

Stadt am Wasser

Mit bis zu acht Kilometern Uferkante bildet der zentrale Donaukanalraum einen urbanen Raum für Freizeit, Pause und Entspannung – innerhalb der historisch wertvollen urbanen Anlage von Stadtplaner Otto Wagner sowie Richtung Ober- und Unterlauf. Entlang des gesamten Donaukanals erstreckt sich eine Freifläche von großstädtischen Dimensionen: 34km Uferzone, 34,5 Hektar Fläche entlang des Wassers, circa 40 kleine Stiegen entlang der Wasserkante. Wie viele europäische Industrieräume wandelt sich auch der Donaukanal vom technischen Gewässer in einen urbanen kulturellen Raum, der Wien direkt ans Wasser bringt. Gemäß der historischen Beschreibung des Kanalraums als „Wiener Riviera“ oder „Schräge Wiesn, wo Luft, Sonne und Wasser nichts kosten“, geht es um die Vision eines linearen **Flanier- und Erholungsraums** am Wasser – offen und zugänglich für alle Wiener und Wienerinnen.



Ökologische Aspekte / Smart City

Die vielfältige Fauna und Flora im und entlang des Donaukanals sowie seine Durchlüftungsfunktion sind für die Stadt von großer ökologischer Relevanz. Nicht weit fahren zu müssen für Erholung und Sport, könnte sich außerdem zu einem essentiellen Teil des „smart city“ Konzepts für Wien entwickeln. Nachdem die Straßen entlang des Donaukanals in den letzten Jahrzehnten überwiegend für den Auto-Verkehr optimiert wurden, wird der Weg entlang des Wassers am Fahrrad und zu Fuß immer intensiver genutzt. Um den Donaukanal als Bewegungsraum in die Stadt zu integrieren, ist gerade seine Anbindung ans „Hinterland“, an die angrenzenden Bezirke von enormer Wichtigkeit.

Nicht kommerzielle öffentliche Räume

Die Entwicklung der letzten Jahre am Donaukanal hat hauptsächlich Gastronomie und Stadtstrände gefördert. Diese Dynamik hat mit beigetragen, den Donaukanal im Bewusstsein der Wienerinnen und Wiener zu verankern. Die damit erfahrene Attraktivität des Ortes und Wertsteigerung der Lage resultiert in einen Nutzungs- und Investitionsdruck privater Investoren. Diverse Studien und Bevölkerungsbefragungen beschreiben aber den Wunsch – auch den Bedarf – der Bevölkerung nach nicht-kommerziellen Räumen im Zentrum der Stadt.

Die Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien schlagen mithilfe der Donaukanal Partitur nun nach der Phase der Aktivierung durch kommerzielle Betreiber eine Rhythmisierung von Freiraum und nicht-konsum-orientierten Räumen vor, sowie mithilfe der Rahmenplanung Öffentlicher Raum klare „Spielregeln“ auch für die ausgewiesenen Orte kommerzieller Bespielung des Donaukanalraums, um „Privatisierungstendenzen“ und dauerhafter Besetzung der Uferzonen durch wenige gegenzusteuern.

Spielregeln am Kanal

Ziel der Leitlinien sind Spielregeln, die für die weitere Entwicklung strukturell wirksam werden und auch für Korrekturen im nachhinein in Bezug auf Themen wie Lagerung, Nebensaison, etc. aktivierbar sind. Dabei geht es um die großräumliche Vision von gestalteter Blickführung und einer Linienführung, wie es schon Otto Wagner wichtig war, um Großzügigkeit des linearen Flanierraums und der freien Wasserkante ebenso wie um die Ansehnlichkeit im Detail, ob bei der öffentlichen Grünraumgestaltung, der Gestaltung der Entsorgungsinfrastruktur von Gastronomie-Betrieben oder wie der Raum in der Nebensaison aussieht.



Otto Wagner, 1896

Schutz vor Überflutung

Regulierungsarbeiten für den ähnlich zum Donaukanal laufenden Wiener Arm des Donaustromes sind dokumentiert bis zurück ins 14. Jahrhundert. In dieser langen Reihe an Bemühungen kommt es 1826 zu einer intensiveren Befestigungsarbeit, welche dem Donaukanal den mehr oder weniger heutigen Verlauf verleiht.

Otto Wagner, 1896

Für sein „Project für die architektonische Ausgestaltung der am Donaucanale von der Augartenbrücke bis zur Franzensbrücke geplanten Quai-Anlagen“ 1896 visionierte Otto Wagner das technische Wasserstrassenprojekt bereits in Richtung Flanieren und erholerischem Mehrwert für die Stadt, eine Vision, die räumlich bis heute spürbar ist. Es braucht keine große neue Geste, sicher jedoch Spielregeln und infrastrukturelle Ergänzungen, um diesen so großartigen Raum heutigen Standards angemessen wieder auf höchstem Niveau seines Potenzials erlebbar zu machen.¹

Tatsächlich intensivierte sich durch Wagners planerische Maßnahmen die Nutzung der Uferzonen. Peter Payer erwähnt hier Promenadenwege, der Schanzlmarkt wird verlegt, ein Zentral-Fischermarkt errichtet. Auch werden nach der Jahrhundertwende eine Anzahl an Badeschiffen mit Strombädern errichtet:
„Der Besucherandrang war vor allem in den ersten Jahren beträchtlich, allein das Strombad bei der Sophienbrücke wurde in der ersten Saison von mehr als 40.000 Badegästen aufgesucht.“

Die entlang des rechten Ufers verlaufende Stadtbahn war von Otto Wagner mit speziellen Schaueffekten versehen worden. An mehreren Stellen gaben rhythmisierte Durchbrüche den Blick frei auf Wasser und Uferbereich, wodurch sich für die Vorbeifahrenden gleichsam kinematographische Filmkader-Ausblicke ergaben. Die Großstadt war – real wie symbolisch – am Donaukanal angekommen.²



Masterplan, 2010

Masterplan, 2010

2010 wurde im Auftrag des Gemeinderats und unter Leitung der Donaukanalkoordination ein „Masterplan Donaukanal“ verfasst und von den mit der Materie befassten Magistratsdienststellen der Stadt Wien als Grundlage zur weiteren Planung als Basis herangezogen. Der Masterplan stellt einen integrierenden Abschluss einer Reihe von jahrzehntelangen Studien zum Donaukanalraum dar, welche immer wieder mit mehr oder weniger Erfolg versucht haben, diesen Raum gestalterisch zu regulieren.

Wettbewerb Leitlinien, 2011

Ein sehr hoher Investorendruck vor allem im urbanen Bereich und die Überzeugung einiger Magistratsdienststellen, allen voran der MA 19, dass eine detailliertere Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des Masterplans notwendig sein wird, um ein durchsetzungsfähiges Planungsinstrument für den Donaukanal zu kreieren, führte schließlich zur Auslobung des Wettbewerbes „Gestaltungsleitlinien und Möblierung Donaukanal“, mit folgenden Zielen für die zukünftigen Leitlinien:

„(...) eine geordnete gestalterische Entwicklung“ zu gewährleisten als „Steuerungsinstrument“ für eine „sanfte Aufwertung“ hinsichtlich „der vorliegenden Devastierungen und des schlechtem baulichen Allgemeinzustands“ durch „zukünftig umfassende Investitionen in Infrastruktur und Gemeinwohl“ auch unabhängig von privaten Betreibern, die am Vorkai investieren wollen.

Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien, 2013

Das Prämierte Projekt von Gabu Heindl und Susan Kraupp liegt hier nach zweijähriger Bearbeitung vor – als detailliertere Weiterführung und Ergänzung des Masterplans, mit dem Ziel ein Instrument für die weitere Entwicklung des Donaukanals die Stärkung des öffentlichen Raums, sowie klare Spielregeln für Projekte am Donaukanal zu formulieren.

Referenzprojekt

In Modellfunktion möchten wir die Planungsgeschichte des Donaugebiets in den 1970er und 80er Jahren hervorheben³, welche in Bezug auf Inhalt – städtisches Bekenntnis zu einem großzügigen nicht verbauten Naherholungsgebietes – als auch auf Planungskultur eine wichtige Referenz darstellt. Die konstante Begleitung der Planung und Entwicklung durch ein breit angelegtes Gremium wie im „Wiener Modell“ könnte als Vorbild dienen für die Umsetzung einer hier neben der Regulierung angesprochenen Entwicklung des Wiener Donaukanals.

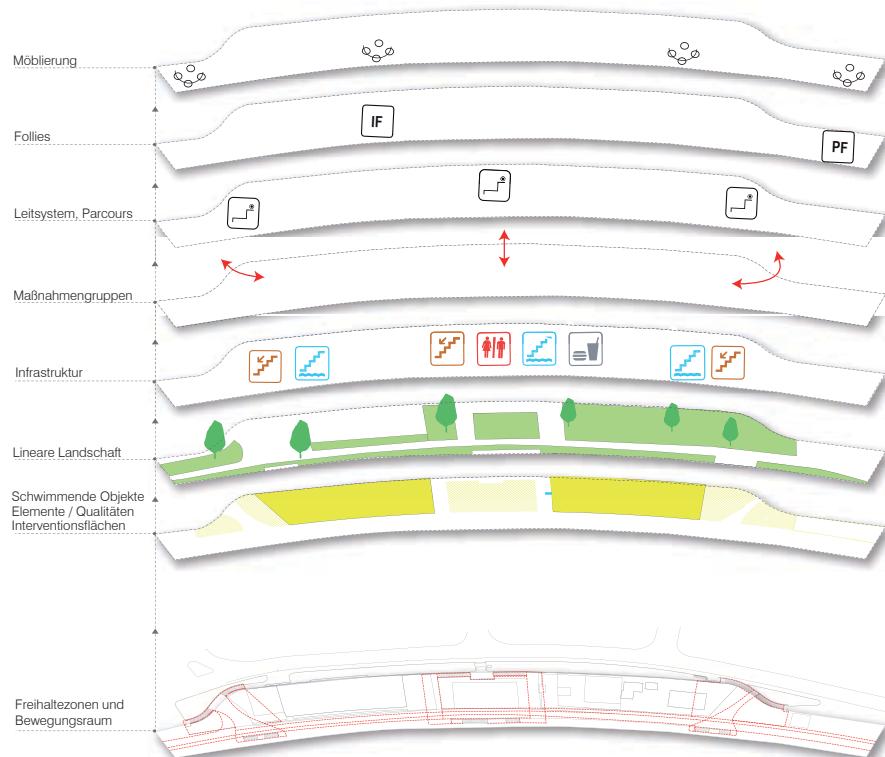
¹ Otto Wagner, in: Otto Antonia Graf: *Otto Wagner. Das Werk eines Architekten. 1860-1902*, S.288ff.

² siehe Judith Eiblmayr, Peter Payer: *Der Donaukanal*, 2011.

³ siehe Kurt Freisitzer, Jakob Maurer (Hrsg.): *Das Wiener Modell. Erfahrungen mit innovativer Stadtplanung – Empirische Befunde aus einem Grossprojekt*. Wien 1987.

Entwicklungs- und Gestaltungsleitlinien Donaukanal

Projektbausteine



Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien, 2014
Projektbausteine Übersicht

Projektbausteine und Struktur der Leitlinien

Die Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien Donaukanal sind in ihrer Beschreibung und Planung in Projektbausteine aufgebaut. Diese wiederum sind aufgesplittet in einen regulierenden und einen entwicklungsorientierten Teil.

Die eingesetzten Instrumente finden sich in drei Formaten wieder: Handlungskonzepte in *Handbuch*, Rahmenplanung und Notationen in Form der Partituren in einem *Planungsbuch* und Erhebungs- und Arbeitsprotokolle sowie vorbereitetes Arbeitsmaterial für zu Arbeitspakete in *Arbeitsmappen*.

Regulierender Teil der Leitlinien: die Matrix

Matrix bzw. Träger des gesamten Projektes, gleichzeitig auch stärkstes regulierendes Element, ist die *Rahmenplanung Bewegungs- und Freihaltezonen* (eine Form „Nicht-Bebauungsplan“), die dauerhaft eine angemessene öffentliche Zugänglichkeit, das Flanieren, generell breitemögliche Durchwegung des Raumes sicherstellt.

In grafisch aus dem Flächenwidmungsplan abgeleiteter Form, werden zum einen historische Treppeanlagen, Rampen und Zugänge zwei- wie auch dreidimensional als freizuhaltend definiert, ein festzuschreibender „Freihalteraum“ für Durchgängigkeit und Nebeneinander unterschiedlicher Benutzerprofile, Freihaltung der Zugänge zum linearen Bewegungsraum sowie direkt zum Wasser: d.h. der Wasserraum ist der Öffentlichkeit ständig ohne Konsumzwang zugänglich.

In diese Matrix sind verschiedene temporär gedachte Nutzungen als „Interventionsflächen“ eingelassen, wie sie schon im Masterplan konzipiert

wurden: *Nicht-kommerzielle Erholungsnutzung*, *Ermöglichungsräume* und *kommerzielle Flächen*. Für diese verschiedenen Flächen einen Rahmen, im Sinne einer genaueren Definition aber auch begleitender Verfahren zu evaluieren, zu definieren und schließlich festzuschreiben, gehört zu den wichtigsten Aufgaben dieser Leitlinien.

Dritter Teil der regulierenden Projektbausteine der Leitlinien besteht in der Festlegung von Regeln für *Elemente und Qualitäten* von baulichen Maßnahmen die für diesen Raum gelten sollen.

Alle drei regulierenden Projektbausteine schließlich ergeben das *Rahmenkonzept für den Öffentlichen Raum* am Donaukanal, auf welchen alle weiteren auch entwicklungsorientierten Projektbausteine aufbauen.

Entwicklungsorientierter Teil der Leitlinien: die „Donaukanal-Partituren“

Für die weiteren Projektbausteine, aufbauend auf der Rahmenplanung als entwicklungsorientierten Teil der Leitlinien, wurde ein sequentielles Instrument entwickelt, namentlich die „*Donaukanal-Partituren*“: zu unterschiedlichen Themengruppen beinhaltet diese den entwicklungsorientierten Teil der Planung.

Hier kurz angerissen:

- Partitur *Lineare Landschaft*
- Partitur *Infrastruktur*
- Partitur *Erschließung, Zugänglichkeit, Verkehr*
- Partitur *Orientierung und Möblierung*

Bearbeitungsgebiet

Das Bearbeitungsgebiet der vorliegenden Planung liegt zwischen Friedensbrücke und Rotundenbrücke.

K.1

Regulierende Projektbausteine: **Rahmenkonzept öffentlicher Raum**

Rahmenkonzept Definition und Unterteilung

Der regulierende Teil der Leitlinien ist in einem *Rahmenkonzept* für den öffentlichen Raum erfasst. Dieses Rahmenkonzept umfasst drei Teile:

- 1.1. Rahmenplanung Freihaltezonen und Bewegungsraum
- 1.2. Rahmenplanung Interventionsflächen
- 1.3. Handlungskonzept für Elemente und Qualitäten.

Basierend auf den Überlegungen von den Stadtplänen Selle und Wachten zu informellen Planungsinstrumenten können diese:

- „*Entwicklungsmöglichkeiten in räumlich-funktionaler und sachlicher Hinsicht verdeutlichen,*
- *Anlass zu Verständigungsprozessen zwischen verschiedenen Beteiligten geben,*
- *eine Grundlage für die spätere Erstellung detaillierterer Pläne und/oder die Durchführung einzelner Vorhaben bieten.*

Informelle Planungsprozesse sind zumeist dialog- und kommunikationsfreudlich angelegt. Es wird versucht:

- *das Handeln der öffentlichen AkteurInnen zu koordinieren,*
- *privaten AkteurInnen Perspektiven zu geben und Rahmen zu setzen,*
- *und so zu einem sinnvollen Ineinandergreifen öffentlicher und privater Aktivitäten beizutragen.“*

(rwth-aachen, <http://services.arch.rwth-aachen.de/studium/bachelor/b8-instrumente-der-stadtplanung.pdf>)

Rahmenplanung: Definition und Ziele

Der Einsatz einer Rahmenplanung dient hier als regulierendes Instrument. Grundlegendes Ziel ist die größtmögliche Freihaltung des Naherholungsraumes Wiener Donaukanal als nutzungsoffene Fläche. Dies vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden Verdichtung und des Bevölkerungszuwaches der angrenzenden Bezirke.

In diesem Sinne werden als Matrix und erster Teil der Rahmenplanung Freihaltezonen und Bewegungsraum sichergestellt. Auf diese Matrix aufbauend schließen sich weitere Projektbausteine an, wie etwa im regulierenden Teil eine weitere Rahmenplanung Interventionsflächen und die Aufnahme von Regelungen für (bauliche) Elemente und Qualitäten.

Die Rahmenplanung dient auch dazu, um für weitere Verfahren (und hiermit auch für den entwicklungsorientierten Teil der Leitlinien) konkrete Nutzungsergebnisse zu erzielen und bestimmte Bereiche unter Schutz zu stellen (Bestandsschutz oder Nutzungs- schutz).

Der Rahmenplan ist in diesem Vorhaben gleichzeitig ein Raumordnungsinstrument. Raumordnung hier benutzt als Begriff, der alle Maßnahmen umfasst, die der vorsorgenden Planung einer zweckentsprechenden räumlichen Verteilung von Anlagen und Einrichtungen dienen; sie zielt auf eine im Sinne der öffentlichen Interessen liegende Ordnung des Raumes ab: *Rahmenplan zur Entwicklung, Sicherung und Ordnung des Raums, mit Kompetenzen auch in überörtlichen und -fachlichen Rahmen:*



Projektbaustein I:
Rahmenplanung Freihaltezonen und Bewegungsraum

„Ankommen“:

Otto Wagner Stiegenensembles freihalten und akzentuieren. Der Weg von den Treppen zum Ufer soll nicht unterbrochen sein, er soll stets öffentlich begehbar und gut einsehbar sein.

„Durchgehen“

Gewährleistung kontinuierlicher Durchgängigkeit entlang des Ufers – beidseitig. Wege wenn möglich am Wasser.

„Vorhandene Räume freihalten/akzentuieren“

Stiegenkegelräume zum Wasser, Treppenanlagen entlang der Kaimauer, Räume unter den Brücken hinsichtlich Weitsicht und Einsicht freihalten.

Legende

FA Freihalten Anlage

FZ Freihalten Zugänge

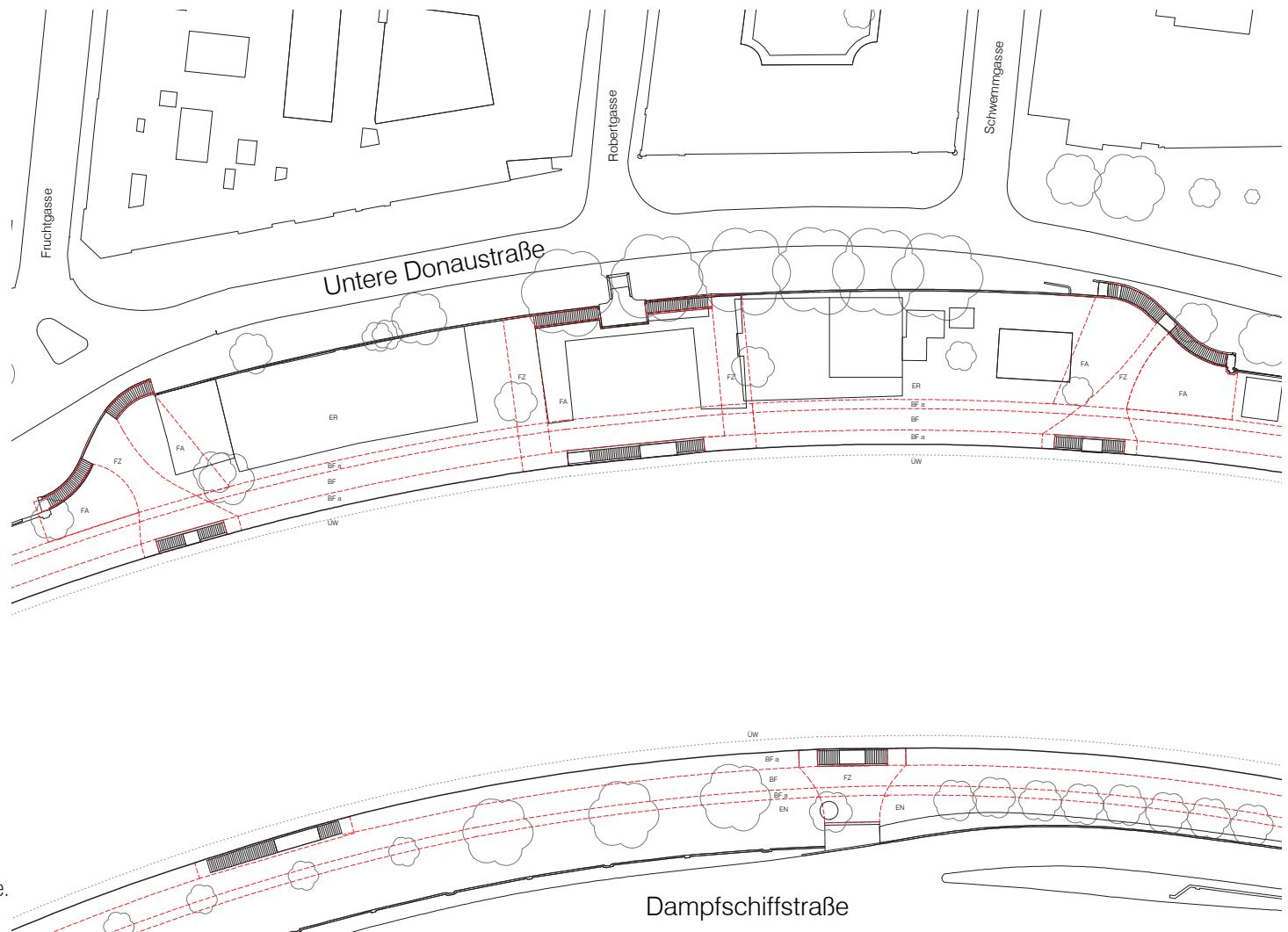
BF Bewegungsfläche

BFa

ÜW Überstand Wasserkante

RF Restfläche

Freihalten Anlage:
Freihalten aller Treppen und Zugänge mit unbeschränkter Sicht auf Treppe oder Rampe.



Projektbaustein II

Rahmenplanung Interventionsflächen

Interventionsgruppe 1 ERMÖGLICHUNGSRaUM

im Masterplan gefordert:

Interventionsfläche 1.1:
Franzensbrücke linkes Ufer

Interventionsfläche 1.2:
historisch symmetrische Stiegenanlage

Interventionsfläche 1.3:
Franz-Josefs-Kai rechtes Ufer

Interventionsfläche 1.4:
Roßauer Lände rechtes Ufer

Interventionsfläche 1.5:
Roßauer Lände rechtes Ufer

in Leitlinien zugefügt:

Interventionsfläche 3.2:
**Franz-Josefs-Kai bei Salztorbrücke
(zum Morzinplatz)**

Interventionsgruppe 2 KOMMERZFREIE ERHOLUNGSNUTZUNG

im Masterplan gefordert:

Interventionsfläche 2.1:
Dampfschiffstraße rechtes Ufer

Interventionsfläche 2.2:
Untere Donaustraße linkes Ufer

Interventionsfläche 2.3:
Untere Donaustraße linkes Ufer

Interventionsfläche 2.4:
Schwedenplatz rechtes Ufer

Interventionsfläche 2.5:
Morzinplatz: rechtes Ufer

Interventionsfläche 2.6:
Obere Donaustraße linkes Ufer

Interventionsfläche 2.7:
Obere Donaustraße linkes Ufer

Interventionsfläche 2.8:
Obere Donaustraße linkes Ufer

Interventionsgruppe 3 KOMMERZIELLE NUTZUNG noch nicht entwickelt

im Masterplan gefordert:

Interventionsfläche 3.1:
Obere Donaustraße linkes Ufer

Interventionsfläche 3.2:
**Franz-Josefs-Kai bei Salztorbrücke
(zum Morzinplatz)**
(in Leitlinien als Ermöglichungsraum definiert)

- Maßnahmengruppe 4
Übersetzen über Kanal
- Maßnahmengruppe 5
Verbesserung Zugänglichkeit,
Überwindung Niveaus
- Maßnahmengruppe 6
Anbindung an Hinterland

Folgende bestehende Nutzungen werden im Kapitel „Parcours“ mit besprochen:
Kinderspielplätze
Hundeauslaufplätze
Sportzonen

Das Thema Marktnutzung wird mit eigenen Seiten im Kapitel „Sondernutzungen“ behandelt.

*

Pachtflächen, Bestand 0: KOMMERZIELLE NUTZUNG

bestehende Verträge
Nutzung zumeist Gastronomie:

Pachtfläche Bestand 0.1:
Herrmann Park

Pachtfläche Bestand 0.2:
Badeschiff

Pachtfläche Bestand 0.3:
Twin-City Liner

Pachtfläche Bestand 0.4:
Party-Schiff Johann Strauss

Pachtfläche Bestand 0.5:
Rampenabgang bei Fischerstiege

Pachtfläche Bestand 0.6:
Adria

Pachtfläche Bestand 0.7:
Telaviv Beach

Pachtfläche Bestand 0.8:
Flex

Pachtfläche Bestand 0.9:
SummerStage

Pachtfläche Bestand 0.10:
Central Garden

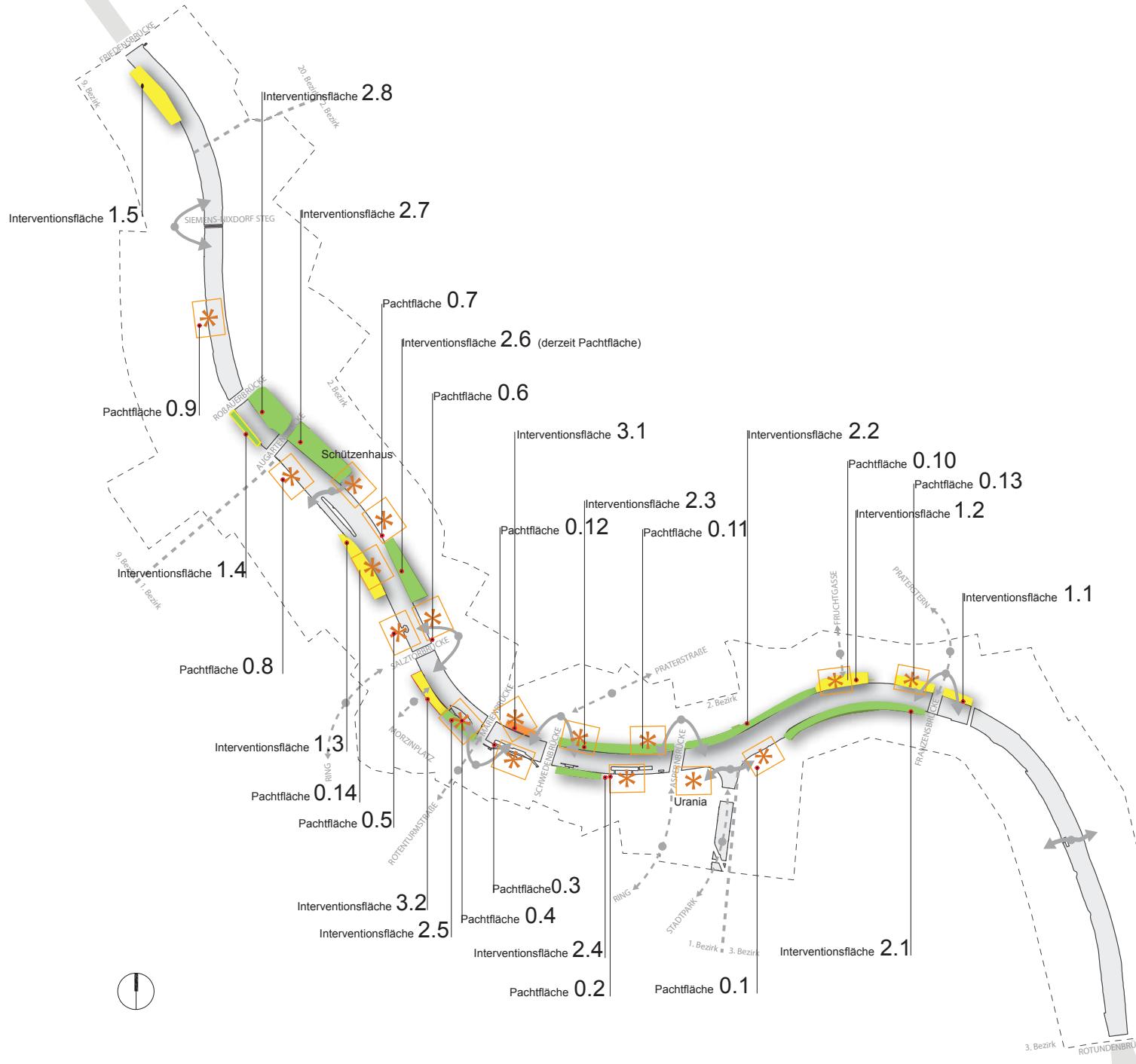
Pachtfläche Bestand 0.11:
Agora

Pachtfläche Bestand 0.12:
City Beach

Pachtfläche Bestand 0.13:
Magroll

Pachtfläche Bestand 0.14:
Bootstaxi Litschauer

* Die Grenzen der Pachtflächen sind zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht erfaßt. Vorschlag zur Bearbeitung in Arbeitspaketen.



Interventionsflächen Unterscheidung, Definition und Ziele

Basierend auf dem Masterplan Donaukanal werden im Rahmen der Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien einzelne Interventionsflächen ausgewiesen und für unterschiedliche Nutzungen "gewidmet".

Für größere Flächen und Bereiche wurden drei verschiedene Raum-Nutzungskonzepte definiert:

- Ermöglichungsräume
- Konsumfreie Erholungsnutzung
- Kommerzielle Nutzung

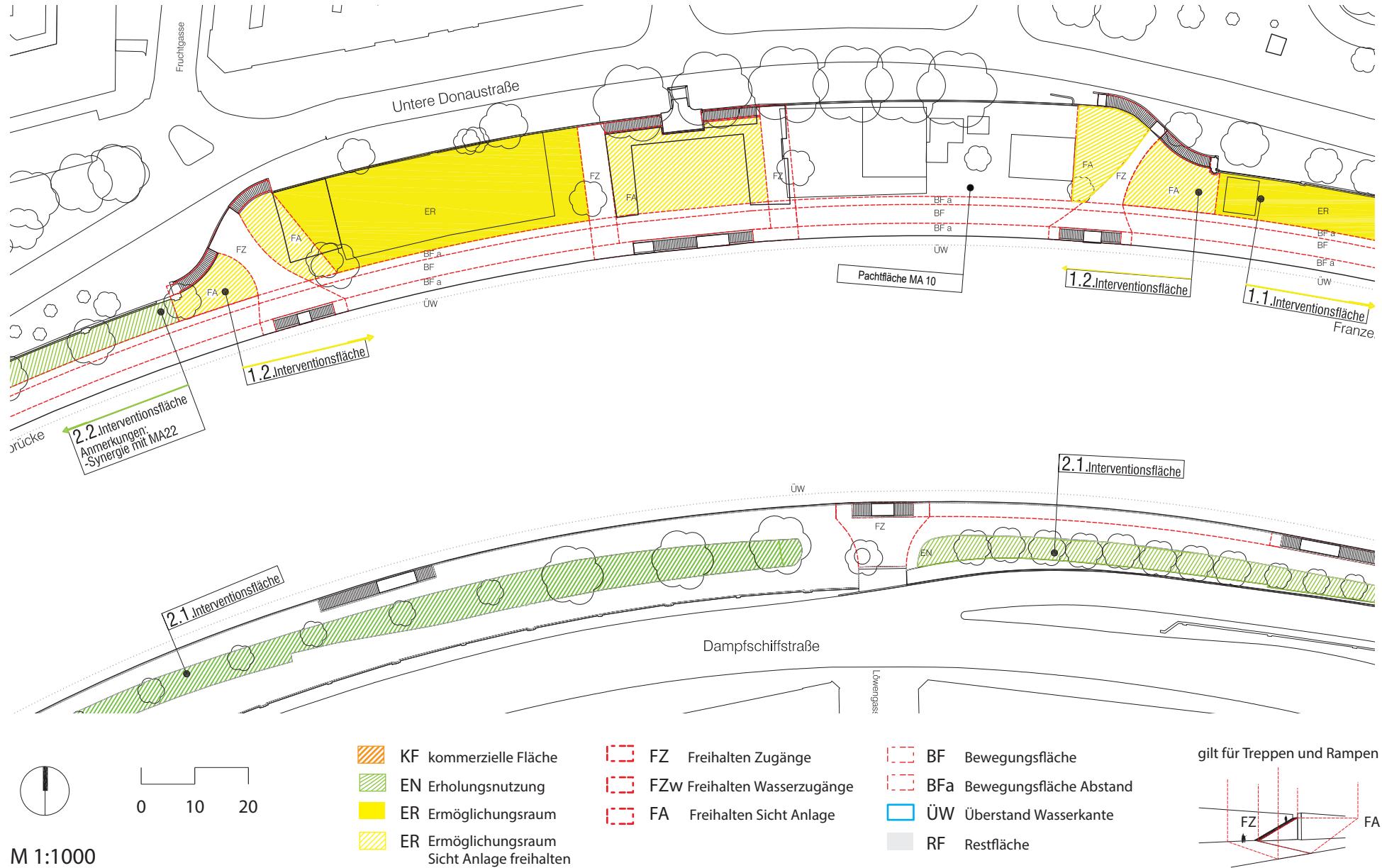
Diese werden im folgenden Kapitel einzeln genauer beschrieben sowie Fläche für Fläche überlagert mit der Rahmenplanung Freihaltezonen und Bewegungsraum, womit gewährleistet werden soll, dass entlang des Donaukanals an jedem Ort genügend Raum für den öffentlichen Freizeitverkehrsfluss (vorrangig entlang des Wassers) vorhanden ist.

Das Kapitel kommerzielle Nutzung nimmt hier einen speziellen Stellenwert ein, da es zur Zeit der Erstellung der Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien bereits eine Reihe kommerzieller Nutzer gibt, in deren Vertragsstrukturen natürlich nicht eingegriffen wird. Streckenweise ist daher die Rahmenplanung Freihaltezonen und Bewegungsraum in ihrer reinen Form widersprüchlich zur derzeitigen Nutzung und Organisation der Grundstücke. Dennoch dienen sie der Analyse und Klarheit der Planungsleitlinien für zukünftige neue kommerzielle Entwicklung sowie bei Neu-Verhandlung oder Vertragsverlängerung.



Ermöglichungsräume Interventionsfläche 1.2

2. Bezirk, Historisch symmetrische Stiegenanlage / Detaillierung Leitlinien



Projektbaustein III:

Handlungskonzept Sondernutzungen, Elemente und Qualitäten

Handlungskonzept Elemente und Qualitäten:

Definition und Ziele

Während in den ersten Kapiteln die Rahmenplanungen (gefasst in Plandokumenten) für den öffentlichen Raum besprochen wurden, folgen nun Handlungskonzepte für den öffentlichen Raum. Diese werden nicht über Plandokumente sondern über Definitionen und Empfehlungen in Text und Bild beschrieben.

Unterteilung der Handlungskonzepte in:

Sondernutzungen 1-6

- Temporäre bauliche Objekte
- Gastgarten
- 1/3 Regelung
- Bestehende Gebäude
- Marktplatz
- Schwimmende Objekte

Elemente und Qualitäten 7-16

- Sanierung
- Fenster zur U-Bahn
- Geländer
- Brücken
- Wasserkante
- Toiletten
- Fahrradständer
- Müll und Container
- Werbung
- Beleuchtung

Handlungskonzept Sondernutzungen



Sondernutzung temporäre bauliche Objekte



Sondernutzung Gastgarten



Die 1/3 Regelung (Varianten Bebauung nach der 1/3 Regelung)



Sondernutzung bestehende Gebäude



Sondernutzung schwimmende Objekte



Sondernutzung Marktplächen

Elemente der Kaimauer und Brücken



3.7. Sanierung



3.8. Fenster zur U-Bahn



3.9. Geländer

Elemente am Kai / entlang von Wegen



3.10. Brücken



3.11. Wasserkante



3.12. Toiletten



3.13 Fahrrad ständer



3.14 Müll und Container

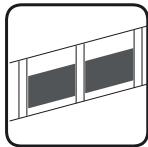


3.15. Werbung



3.16. Beleuchtung

Handlungskonzept Elemente und Qualitäten
Fenster zur U-Bahn
[beispielhaft]



Ein wichtiges schützenswertes strukturelles Konzept von Otto Wagners Regulierung und Stadtbahn-Trasse sind die Fenster entlang der Kaimauer, die während der Fahrt mit der Ubahn einen cinematographischen Effekt vorbeiziehender Bilder des Donaukanals ergeben. Dieser Effekt ist als Denkmal zu erhalten.

Empfehlungen: Die fensterartigen Öffnungen in der Kaimauer sind generell - für jede Form der Nutzung oder Interventionsfläche - als wichtiges historisches gestalterisches Element freizuhalten und vor Verbauung, Verschließen sowie vor vorgestellten Elementen (Container, Unrat, etc.) zu schützen .



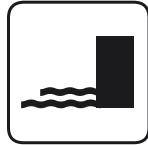
Bestandsaufnahmen Donaukanal, 2012

H.1.3.11

Handlungskonzept Elemente und Qualitäten

Wasserkante

[beispielhaft]



Die Wasserkante entlang von Kanälen ist ein wertvolles Gut in Städten weltweit. Entlang des Wiener Donaukanals ist sie unterschiedlich ausgebildet: in der Urbanen Mitte als Mauerkante, im Oberlauf und Unterlauf zumeist als „Schräge Wiesn“. Die Wasserkante wird vielfältig nicht-kommerziell genutzt: zum Fischern, Lesen, Tagträumen, Plaudern, und vieles mehr.

Empfehlungen: „Um eine durchgängige Erlebbarkeit des Flussraumes zu gewährleisten, soll die Wasserkante von kommerziellen Einrichtungen frei gehalten werden.“ (Zitat aus Masterplan für Urbane Mitte). Die Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien Donaukanal empfehlen weiter: Die Wasserkante soll auch weitgehend von Geländern freigehalten werden. Dabei ist Sicherheit ein wichtiges Thema, deswegen sind die freizuhaltenden Abstände von der Wasserkante (siehe Rahmenplanung) so wichtig. Wenn ein Pächter oder auch eine öffentliche Nutzung regelmäßig eine besondere Menge an BesucherInnen hat, wird empfohlen, anstatt ein Geländer zu errichten den freien Abstand zur Wasserkante gegenüber den im Masterplan vorgeschlagenen 3,5 Metern zu vergrößern.



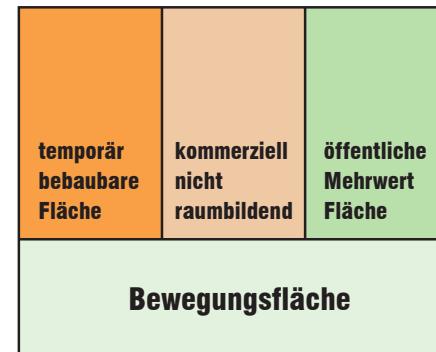
Bestandsaufnahmen Donaukanal, 2012

Die 1/3 Regelung [beispielhaft]

Die 1/3 Regelung wird inhaltlich übernommen aus dem Masterplan wie folgt: „Auf potenziellen Flächen (exklusive Verkehrsband) für Investorenprojekte soll maximal ein Drittel raumbildend bebaut werden. Ein weiteres Drittel soll einen öffentlichen Mehrwert aufweisen. Das verbleibende Drittel kann kommerziell genutzt werden, darf jedoch keine raumbildende Bebauung aufweisen.“ (siehe S.55 Masterplan Donaukanal)

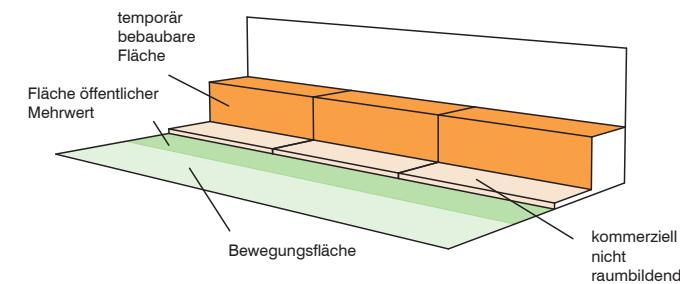
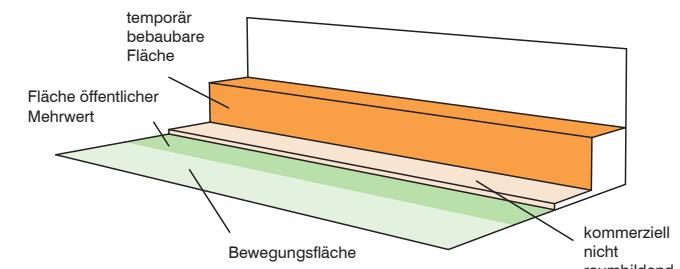
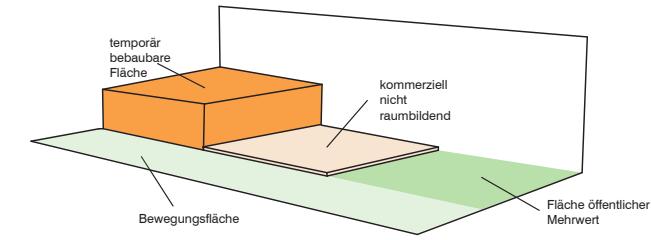
Ergänzende Vertiefung Leitlinien:
Umzäune Flächen zählen zu raumbildenden Flächen, wenn eine Fläche auf allen Seiten dadurch öffentlich unzugänglich wird. Bei blickdichten oder sicht einschränkenden Zäunen ist, unabhängig ob die Fläche öffentlich zugänglich bleibt, generell eine Raumbildung gegeben.
Die Flächen „kommerziell nicht raumbildend“ und „öffentlicher Mehrwert“ sind freizuhalten von Lagerflächen und Müllentsorgung u.ä.

Zur Bestandssituation siehe auch analysierende Beispielstudien in Arbeitsmappen.



Varianten der Aufteilung

1/3 Regelung



K.2

Entwicklungsorientierte Projektbausteine: **Donaukanal Partitur**

Das Instrument der Partitur

Neben dem regulierenden Instrument der Rahmenplanung wurde das entwicklungsorientierte Instrument der Partitur für eine Anzahl an Projektbausteinen entwickelt, die den Donaukanal langfristig als hochwertigen öffentlichen Naherholungsraum sichern sollen.

Die Basis für alle entwicklungsorientierten Maßnahmen bilden die Freihaltezonen und Bewegungsräume, ausgewiesen in der Rahmenplanung Öffentlicher Raum.

Der entwicklungsorientierte Teil der Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien – in Form der Donaukanal Partitur – evaluiert die vorhandene Dichte in Bezug auf einen zukünftigen Bedarf an infrastrukturellen Einrichtungen und positioniert neue Elemente in Hinblick auf Entwicklungsmöglichkeiten.

Eine Bestandsaufnahme der infrastrukturellen Gegebenheiten aller räumlichen Abschnitte, sortiert zwischen Brücken, dokumentiert die vorhandene Infrastruktur und verzeichnet auch die Leerstellen (siehe Erhebungsprotokolle im Arbeitsmappe). Auf diese Erhebungsprotokolle bauen die Partituren, gruppiert jeweils nach Themenschwerpunkten auf.

Das diagrammatische Instrument „Donaukanal Partitur“ ermöglicht hiermit also zum einen die Aufnahme, Frequenzierung und Positionierung der verschiedenen Projektbaustein-Ebenen des Projektes. Gleichzeitig jedoch ist es aber auch zu sehen als ein Instrument im Prozess, in welcher innerhalb von Workshopformaten die Inhalte detailliert, evaluiert und hierarchisiert – und wieder in die Partituren aufgenommen werden können.

Der Stand der nachfolgenden Partituren ist also nicht als eine fertige Aufzeichnung anzusehen – vielmehr als eine erste Bestandsaufnahme, sowie eine erste Evaluierung. Die Markierung NEU Vorschlag bezeichnet eine erste Bestandsaufnahme eines empirischen Fehlens, während NEU Empfehlung in ersten Rücksprachen mit den entsprechenden Dienststellen evaluiert wurde.

Vor allem aber wurde die jeweilige Partitur als Planungstool getestet und bildet somit eine Basis, auf der innerhalb von Arbeitspaketen und Arbeitsgruppen weitergearbeitet werden kann und soll.

Der entwicklungsorientierte Teil der Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien präsentiert sich in vier Partituren zum öffentlichen Raum entlang des Donaukanals, die je nach Themenbezug jeweils aus unterschiedlichen Projektbausteinen bestehen.

Die Partituren selbst stellen also kein Endergebnis dar, sondern zeigen zum einen den Prozess-Stand der Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen innerhalb der Leitlinien auf, gleichzeitig halten sie auch den Prozess der Entwicklung der Partitur fest.

Übersicht der Partituren:

Partitur 1: Lineare Landschaft:

Projektbaustein IV: Lineare Landschaft

Partitur 2: Infrastruktur:

Projektbausteine V: Infrastruktur

Partitur 3: Erschließung, Zugänglichkeit, Verkehr:

Projektbausteine V: Infrastruktur / Brücken, Stiegen, Rampen, Aufzüge

Projektbausteine VI: Maßnahmengruppen aus Masterplan

Partitur 4: Orientierung und Möblierung

Projektbausteine VII-IX: Leitsystem, Parcours, Follies

Projektbaustein X: Frequenzierung Möblierung

Öffentliche Infrastruktur



Wasserversorgung
Trinkwasser / Duschen



Müllentsorgung



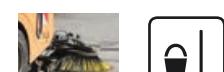
Öffentliche Toiletten



Sicherung Verkehrsmittel
Fahrrad / Kinderwagen

Entwicklungsorientierte Projektbausteine

Themensammlung

Öffentlicher Wasserzugang	Objekte Sondernutzung	Zugang Donaukanal	Maßnahmengruppe	Elemente / Objekte	Öffentliche Grünräume	Sanierung / Wartung
 Mauer	 Kiosk	 Rampen	 Übersetzen über Kanal	 Schwimmende Objekte	 Böschung	 Sanierung
 Rampe zum Wasser	 Leerstehendes Gebäude	 Treppen	 Zugänglichkeit	 Anlegestelle	 Wiesen	 Reinigung
 Stiege zum Wasser	 Stiegenbauwerk	 Aufzug	 Anbindung an Hinterland	 Temporäre Baulichkeit	 Allee	 Pflege
 Steinwurf	 U-Bahn Pavillon	 U			 Nutzpflanzenfelder Bärlauch / Kriecherbäume etc.	

siehe auch Kapitel „Maßnahmengruppen“
sowie „Schwimmende Objekte“

siehe auch Kapitel „Lineare Landschaft“

siehe auch Kapitel
„Lineare Landschaft“
sowie „Sanierung“



BESTAND



ABBRUCH
ABTRANSPORT



SANIERUNG



NEU
Vorschlag –
nicht evaluiert



NEU
Empfehlung
für mittelfristige
Umsetzung

Diese Übersicht ist eine Themensammlung und Kodierung. Innerhalb der Partituren werden diese Themen evaluiert, gruppiert, aber auch frequenziert und hierarchisiert.

Projektbaustein IV

Lineare Landschaft

Auf Basis der Regelungen der Rahmenplanung Öffentlicher Raum und deren Freihaltezonen und Bewegungsraum empfehlen die Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien als erste Maßnahme des entwicklungsorientierten Teils die Entwicklung eines Grünraumkonzepts gepaart mit einem Bepflanzungskonzept entlang des gesamten Donaukanals sodass eine durchgängig „Lineare Landschaft“ entsteht.

Diese Lineare Landschaft antwortet auf mehrere städrtümliche Bedingungen: zunächst auf die Verdichtungsmaßnahmen des Stadtgefüges aufgrund großen Bevölkerungszuwachses. Der Donaukanal bietet einen relevanten Naherholungsraum in unmittelbarer Nachbarschaft für große Gebiete der Stadt Wien – auch und vor allem innerstädtisch. (siehe Donaukanal Potenzial).

Der „Landschaftspflegerische Unterhaltungs- und Entwicklungsplan Donaukanal“ von 2012, im Auftrag der MA 22 entwickelt, hebt die Wichtigkeit der durchgängigen Linearität des Grünraums in Bezug auf die bereits bestehende und zu schützende Fauna und Flora hervor.

Das Konzept der Linearen Landschaft unterstützt die weitere Entwicklung des Donaukanal-Raums als bevorzugt nicht-kommerziellen Erholungsraum. Es bezieht sich jedoch nicht nur auf die Interventionsgruppen der konsumfreien Erholungsnutzung sondern soll in alle Projekte und somit in den Stadtraum als linearen Naherholungsraum insgesamt einfließen.



Böschung



Wiesen



Allee



Nutzpflanzenfelder



Vorschlag zur Ergänzung der Linearen Landschaft

BASIS LEGENDE LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER UNTERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSPLAN DONAUKANAL

WIESEN UND STAUDENFLUREN

- Trockene Fettwiesen
1 bis 2 malige Mahd
- Staudenreiche frische Fettwiese
2 bis 3 malige Mahd
- Liegewiesen | Parkrasen
um Staudenfur ergänzen

GEHÖLZBESTÄNDE UND ENSEMBLES ERHALTEN UND ENTWICKELN

- Ufergehölze Bestand
Baumschutz, Neophyten entfernen
- Ufergehölz erweitern

BESTAND: FUNDE GESCHÜTZTER UND GEFAHRDETER ARTEN

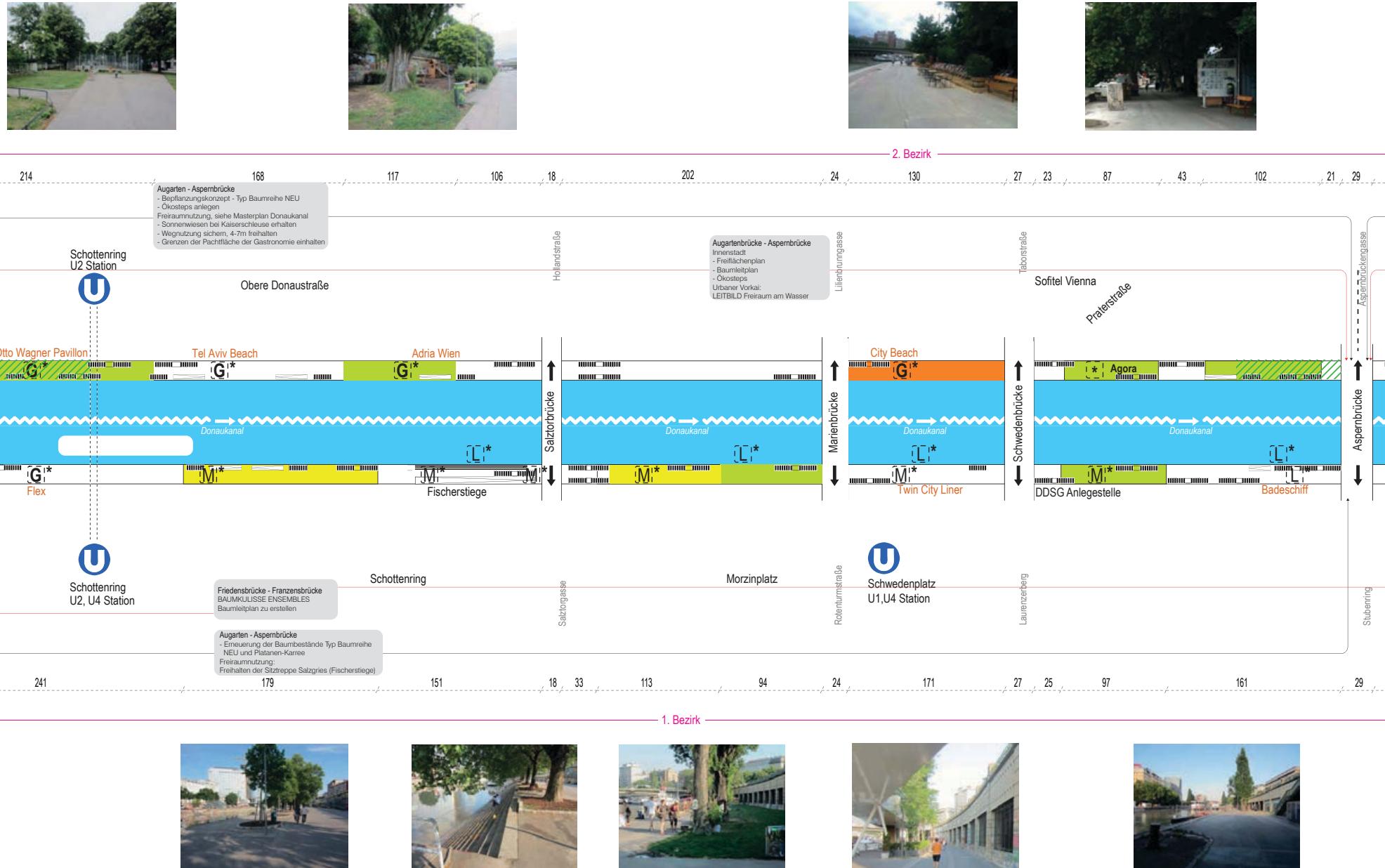
- Fischökologisch wertvoller Bereich

Texte und Informationen auf Basis des „Landschaftspflegerischer Unterhaltungs- und Entwicklungsplan Donaukanal“, von Brigitte Hozang Workshop mit MA22

LEGENDE LEITLINIEN INFRASTRUKTUR

- U-Bahn
- Bestand
- Ermöglichungsraum
- Kommerzielle Fläche
- Erholungsnutzung

Partitur Lineare Landschaft



Projektbaustein V

Infrastruktur, Wasser, Strom, Toiletten

Aufbauend auf den Erhebungsprotokollen der Bestandsaunahme beschreibt die Partitur der Infrastruktur Dichte, Rhythmisik, und vorhandene Leerstellen der Infrastrukturelemente Wasser- und Stromversorgung, öffentliche Toiletten, sowie die Erschließung des Donaukanals durch Brücken, Stiegen, Rampen und barrierefrei mittels Aufzügen.

Für bestehende WC Anlagen wird Sanierung und Betreuung angeregt. Mittel- bis langfristig wird die Installation zusätzlicher WC-Anlagen empfohlen.

Für öffentliche Wasseranschlüsse werden mindestens einmal pro Abschnitt von Brücke zu Brücke ein öffentlicher Hydrant empfohlen. Erstes Ziel sind jedoch zuerst die Anschlüsse an den Brückenköpfen, an denen Ermöglichungsräume als Interventionsflächen vorgeschlagen werden.

In Bezug auf öffentlich aktivierbare Stromanschlüsse wird empfohlen, ähnlich wie bei den Wasseranschlüssen vorzugehen: vordringlich bei den Ermöglichungsräumen, mittelfristig zumindest ein Anschluss pro Abschnitt zwischen Brücken.

Zur Partitur Infrastruktur wurden Workshops mit der Magistratsabteilung 31 und Magistratsabteilung 48 und der DHK abgehalten. Erste Evaluierungen daraus sind in diese Partitur eingeflossen.

Generell finden sich alle Gesprächsnotizen und Protokolle des Prozesses in den Arbeitsmappen.



INTERVENTIONSFLÄCHEN

- Ermöglichungsräum
- Kommerzielle Fläche
- Erholungsnutzung

PACHTFLÄCHEN (temporär)

- | | | |
|----------|---|--------------------------|
| G | * | Pachtfelder Gastronomie |
| M | * | Pachtfelder Markt |
| L | * | Lendenrecht Schw. Objekt |

ZUGANG DONAUKANAL

- Aufzug
- Stiege Rampe
- U-Bahn

FARBKODIERUNG

- | | |
|---------------------------------------|---------------------|
| | Bestand |
| ■ | Abbruch Abtransport |
| ■ | Sanierung |
| ■ | Neu Vorschlag |
| ■ | Neu Evaluierung |

LEITSYSTEM - NODES

- Ebene Stadt Vorschlag
- Ebene Donaukanal Vorschlag
- Niveauunterschied minimal Notwendigkeit zu evaluieren

FOLLIES

- PF Partizipations - Eventfollies Vorschlag
- IF Infrastrukturfollies Vorschlag
- LF Landschaftsfollies Vorschlag

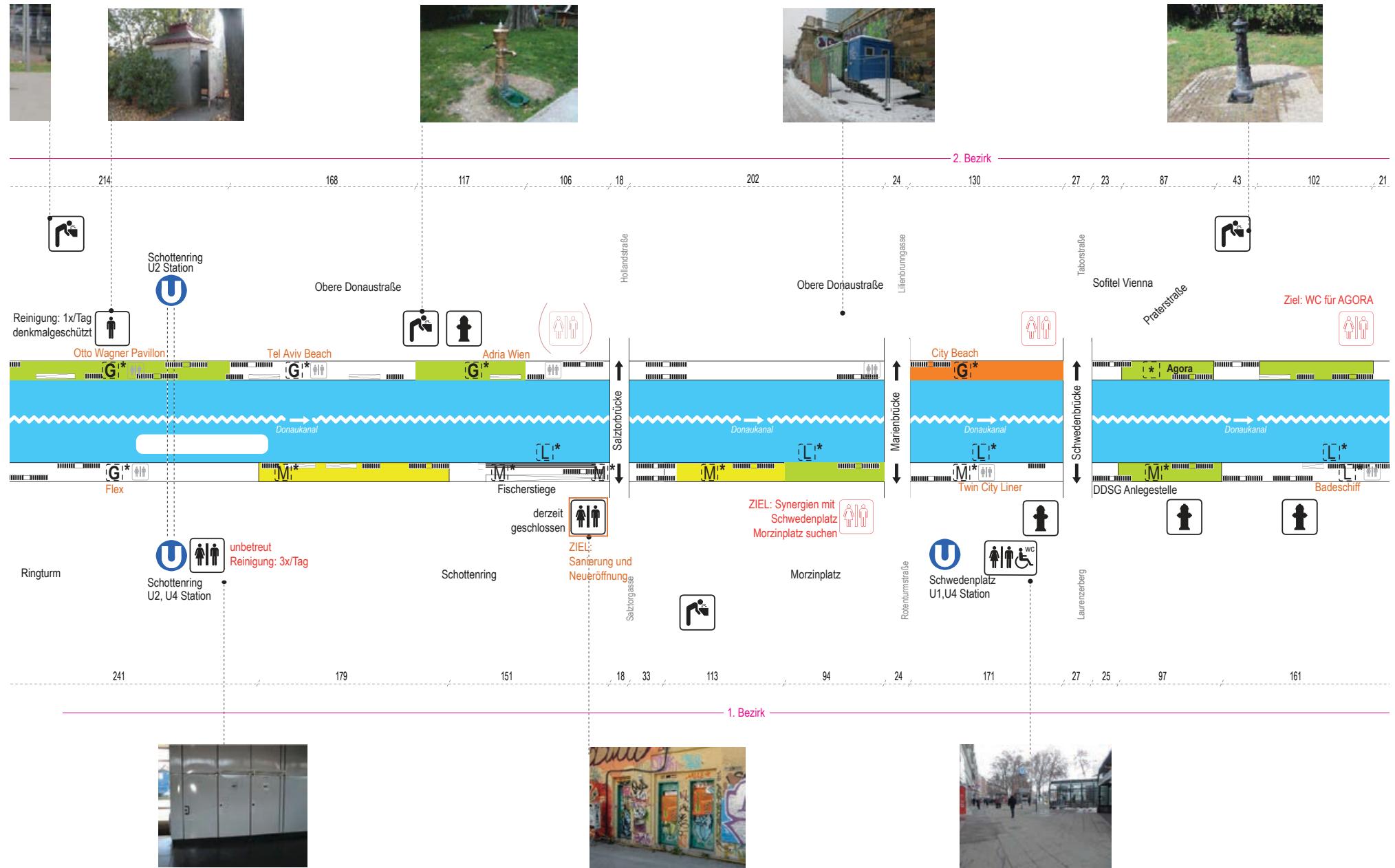
MÖBLIERUNG

- Bänke

INFRASTRUKTUR

- WC Öffentliche
- WC Privat
- WC Vorschlag
- Hydrant
- Trinkbrunnen
- Müllheimer

Partitur Infrastruktur



Projektbaustein VI

Maßnahmengruppen Übersetzen, Überwinden, Anbindung

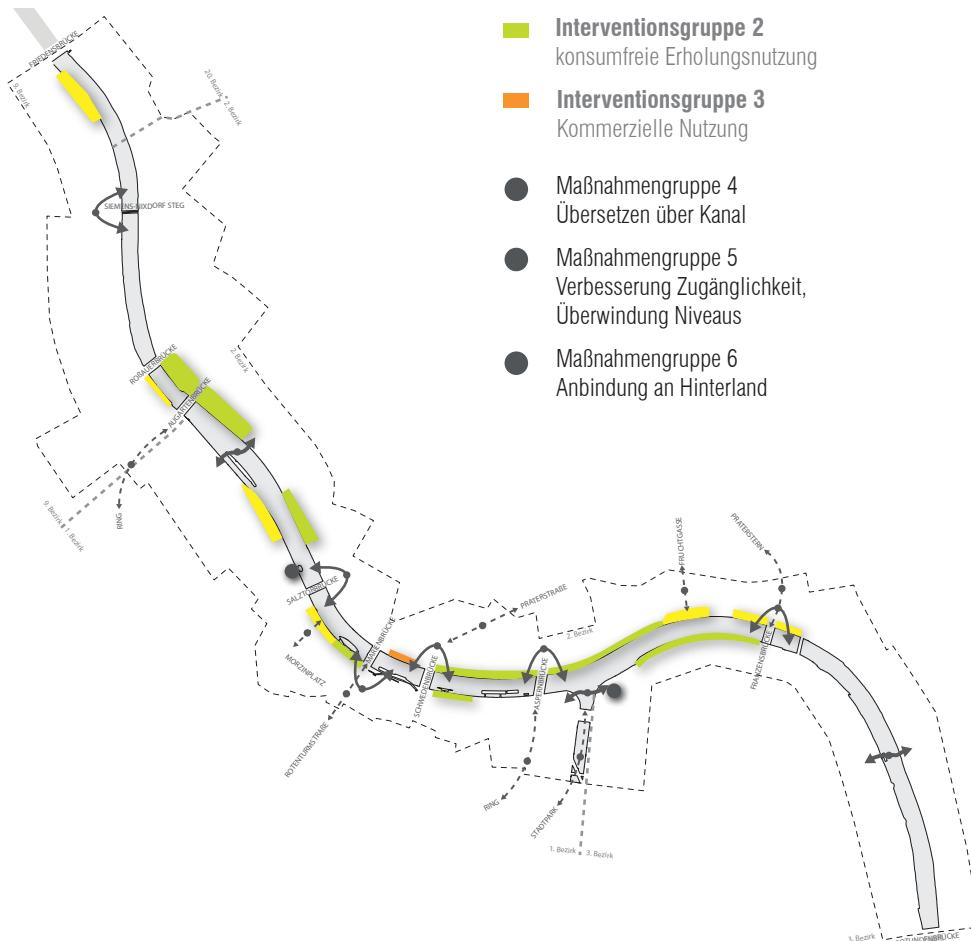
Im Masterplan Donaukanal sind für die urbane Mitte Maßnahmen für das Übersetzen über den Kanal, die Überwindung der unterschiedlichen Niveaus und die Verbesserung der Anbindung des Hinterlands zum Donaukanal festgelegt.

Die Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien, deren deklariertes Ziel die Aufwertung des öffentlichen Raums ist, bauen hierin auf den Masterplan auf und präzisieren ihn. In diesem Sinne sollen auch die im Masterplan festgelegten Maßnahmen auf ihrer Aktualität und Priorität hin evaluiert, sowie Zuständigkeiten beschrieben werden.

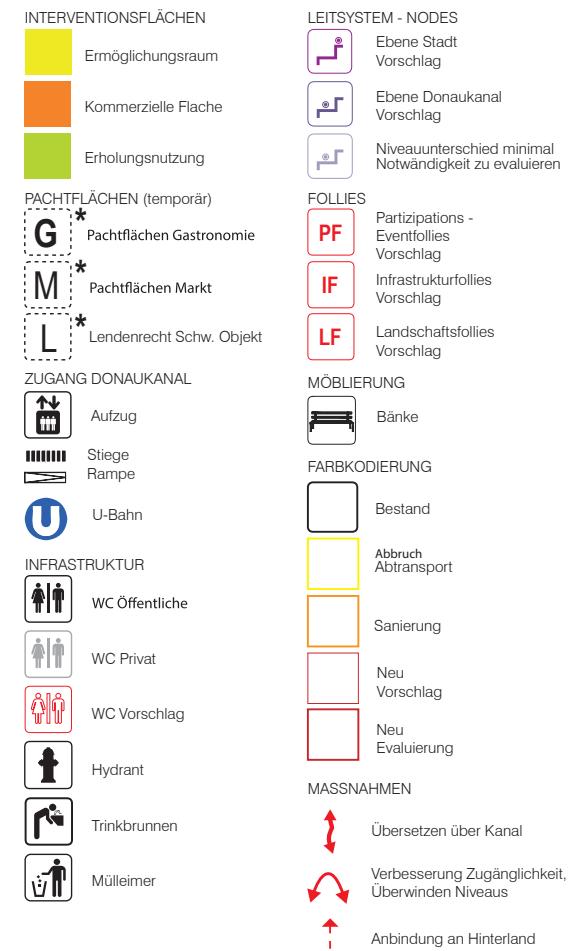
In die Partitur zu Maßnahmengruppen sind Anmerkungen zu einer ersten Evaluierung in einem Workshopverfahren eingeflossen.

Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für alle NutzerInnen sind Themen von besonderer Relevanz; deshalb empfehlen die Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien als einen der ersten Arbeitsschritte die oben genannten Maßnahmen zu evaluieren, hierarchisieren und nach Dringlichkeit zu bearbeiten.

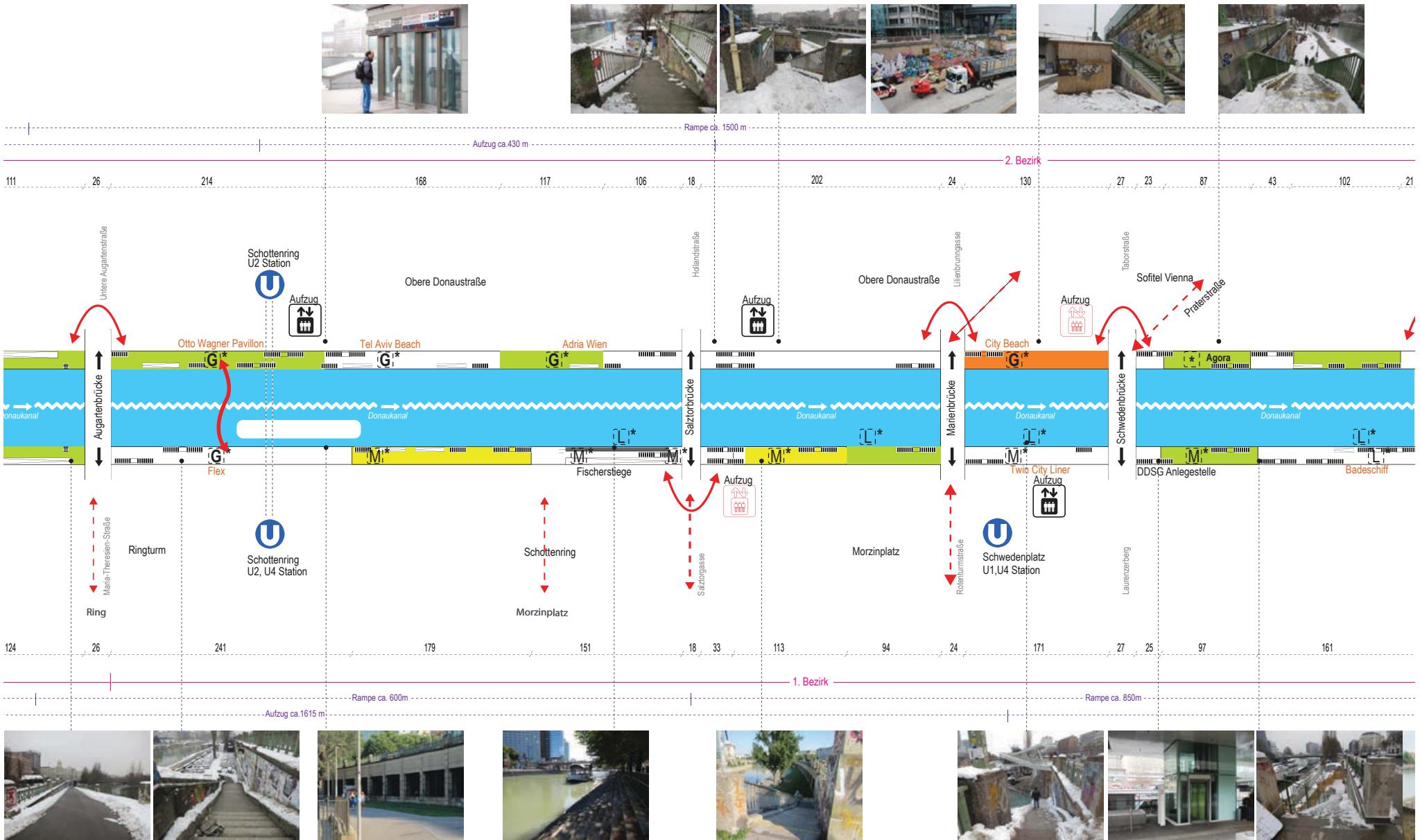
Die Partitur 3 „Erschließung, Zugänglichkeit, Verkehr“ beinhaltet für die bessere Übersicht zusätzlich zu den Maßnahmengruppen auch die infrastrukturellen Themen Brücken, Stiegen, Rampen, Aufzüge. Gerade in Hinblick auf Erschließbarkeit scheint diese Überlagerung für Synergie-Erkennung sinnvoll.



- **Interventionsgruppe 1**
Ermöglichungsräume
- **Interventionsgruppe 2**
konsumfreie Erholungsnutzung
- **Interventionsgruppe 3**
Kommerzielle Nutzung
- Maßnahmengruppe 4
Übersetzen über Kanal
- Maßnahmengruppe 5
Verbesserung Zugänglichkeit,
Überwindung Niveaus
- Maßnahmengruppe 6
Anbindung an Hinterland



Partitur Erschließung, Zugänglichkeit, Verkehr



Projektbausteine VII Leitsystem

Die Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien Donaukanal empfehlen und positionieren ein Leitsystem mittels „Wayfinding Tools“.

Die Methode „Wayfinding“, historisch aus Navigations-Methoden entliehen, in moderner Zeit vor allem durch Kevin Lynch's „Das Bild der Stadt“ in seinen Ausführungen definiert und benutzt, bezeichnet die Organisation und Kommunikation unserer dynamischen Relation zu Raum und Umgebung und soll bei richtigem Einsatz den Benutzern folgendes ermöglichen:

- 1) Standort zu bestimmen und (wieder-) zu erkennen,
- 2) Ziele und Richtungen zu bestimmen und festzulegen
- 3) den Weg vom Standort zum Ziel festzulegen und folgen zu können

Innerhalb der Leitlinien markiert die Planung hierbei Punkte und Momente entlang des Donaukanals sowohl am Hochkai als auch am Vorkai, vor allem an den neuralgisch wichtigen Brückenköpfen, und beschreibt die Art und Dichte der Information, die dort angebracht werden soll.

Empfehlungen

In Hinblick auf Verfahren und weitere Vorgehensweisen empfehlen die Leitlinien die weitere Bearbeitung der Inhalte durch ExpertInnen der Stadt Wien, parallel zur Beauftragung von (internationalen) ExpertInnen auf dem Gebiet, um ein stringentes und auf das Wesentliche reduzierte System zu konzipieren und auch grafisch gestalterisch umzusetzen.

Projektbaustein VIII Parcours – Verbindung zur Umgebung

Raumproduktion + (Wieder-) Aneignung: In diesem Sinne schafft die Kunst des Parkour ein neues Verständnis für das Zusammenwirken von Architektur, Körper und Raum und eröffnet somit neue Bedeutungs- und Handlungsfelder.

In gewissen Bereichen entlang des Donaukanals gibt es bereits Sport- oder Spielschwerpunkte, die durch Erweiterungen zu verschiedenen Parcours zusammengefasst werden und spielerisch zu Bewegung motivieren können

Vorstellbar sind Sport-Parcours als Stadtspaziergänge oder Laufstrecken, bei denen entlang des Weges Sport-, Spiel- und Bewegungsgeräte nutzbar sind. Aber auch kulturelle Sehenswürdigkeiten können einen Parcours bilden, der z.B. die Ringstraße mit Sehenswürdigkeiten entlang des Donaukanals zu einem Rundweg koppelt. Laufwege durch die Stadt, die – ähnlich ausgeschildert wie Fahrradwege – durchgängiges Laufen möglich machen, können durch Laufstrecken entlang des Donaukanals erweitert werden.

Empfehlungen

In Hinblick auf Verfahren und weitere Vorgehensweisen für die Entwicklung und Markierung von Parcours entlang des Donaukanals empfehlen die Leitlinien an die bereits bestehenden Potenziale entlang der Wegstrecken anzuknüpfen (wie etwa Laufstrecken, Sportplätze).

Bestehende Themen innerhalb des Donaukanal-raums oder in seiner Umgebung werden so erweitert und gestärkt (z.B. Kinderparcours, temporärer Soundparcours oder Spielparcours für Ältere).



Projektbaustein IX **Follies**

Follies (vom engl.: „Narretei“, „Verrücktheit“) sind Bauwerke, welche in der Gartengestaltung als bauliche Elemente der landschaftlichen und romantischen Inszenierung dienen. Als *eye-catcher* sind sie seit der Antike belegbar, große Beliebtheit erreichten sie vor allem in der romantischen Landschaftskunst des 18. Jahrhunderts.

Die vordergründig funktionslose und zumeist bizarre Gestaltung der Follies fordert NutzerInnen zu spielerischen Besuchen auf. Diese Eigenschaft eines Follies – Funktionslosigkeit bei gleichzeitiger auffälliger Gestaltung – ermöglicht gerade für den Donaukanal interessante Aspekte, da einerseits kleine bzw. unkomplizierte Verfahren für die Orte angewandt werden können, andererseits die Nutzung temporär bleibt und die Follies öffentlich zugänglich sind.

Empfehlungen

In Bezug auf Verfahren empfehlen die Leitlinien auch hier eine Einbindung der Bevölkerung sowie von KünstlerInnen oder ArchitektInnen mit Schwerpunkt Kunst im öffentlichen Raum.

In workshopartigen Partizipationsprojekten sollen Ideen, Vorstellungen, Wünsche von Bezirk und BewohnerInnen evaluiert werden, eine Projekts- oder Wettbewerbsauslobung mit Zielen, Vorgaben und Budgetierung erarbeitet und schließlich das gekürzte Projekt zur Umsetzung in Auftrag gegeben werden.

Projektbaustein X **Möblierung**

Die bestehende Möblierung am Donaukanal ist ein Abbild der dezentralen Budgetierungsstruktur von öffentlichen Investitionen – etwa von Bänken und Sitzgelegenheiten. Je nach Bezirk, der die finanziellen Mittel dafür koordiniert, wechselt Form, Farbe, Dichte und Positionierung öffentlicher Bänke und Tische. Es geht uns dabei nicht um einheitliches Design, sondern: Streckenweise finden sich in kurzen Abständen Bänke im Abstand von nur ca. 15 Metern, in manchen Abschnitten jedoch fehlen Rastmöglichkeiten gänzlich.

„Im Interesse der NutzerInnen des Donaukanals ist auf Ausgewogenheit zwischen kommerziellen Bereichen und Zonen ohne Konsumzwang zu achten. Werden Flächen für kommerzielle Nutzungen in Anspruch genommen, muss sich daraus ein Vorteil für die NutzerInnen des Donaukanals ergeben. Private Projekte haben neben dem kommerziellen Angebot einen darstellbaren kommerzfreien Mehrwert aufzuweisen.“ (aus Masterplan, S. 53)

Empfehlungen

Die Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien haben das Ziel, die räumliche Qualität rund um das öffentliche Rasten, Sitzen, Sich-Ausruhen zu verbessern. Die Qualität der räumlichen Umgebung wird vor allem durch die Rahmenplanung Öffentlicher Raum, sowie die Projektbausteine Lineare Landschaft, Infrastruktur, Maßnahmengruppen und den Komplex Leitsystem, Parcours, Follies stimuliert. Zum anderen ist hier die Frequenzierung der Möblierung, ihre Positionierung und Dichte ein Anliegen.

Auf Basis der Bestandserhebungen wird in der urbanen Mitte zumindest ca. alle 50 Meter eine Sitzmöglichkeit ohne Konsumzwang, und pro 250 Meter eine Möbel-Gruppe, die Sitzen in größerer Versammlung ohne Konsumzwang möglich macht, empfohlen.

Bänke sollen parallel zur Wasserkante angeordnet werden, sodass die Linearität des Donaukanal-Raums zum Ausdruck kommt, und auch der Ausblick aufs Wasser oder auf den Kai inszeniert wird. Gruppierte Sitzgelegenheiten sollen in logischer Raumbeziehung zu einander positioniert werden, wobei auf die Freihalteflächen aus der Rahmenplanung zu achten ist. In den unterschiedlichen Interventionsflächen gibt es verschiedene Schwerpunkte:

Im Bereich der Flächen, die der kommerziellen Nutzung gewidmet sind, soll – laut 1/3 Regelung – ein Drittel der Fläche der Öffentlichkeit ohne Konsumzwang gewidmet sein, was in vielen Fällen auch Sitzgelegenheiten betrifft.

In den Flächen der konsumfreien Erholungsnutzung gibt es großen Bedarf an öffentlichen Bänken. Die dichte Möblierung soll in diesen Bereichen vor allem in Zusammenhang mit der Linearen Landschaft gestaltet werden.

In den Ermöglichungsräumen ist darauf zu achten, dass die verschiedene temporäre Nutzbarkeit der Freiräume nicht durch fix montierte Möblierung verhindert wird. Möblierung soll hier großteils flexibel bleiben. In diesen Flächen geht die flexible Nutzung der Möblierung eng mit der Rahmenplanung Öffentlicher Raum einher.

Für die Gestaltung der Möblierung werden folgende Parameter vermerkt: nutzbare Rastmöglichkeit für alle Generationen, Gemütlichkeit im Rasten, genügend Tische für Spiel und Lesen, Ermöglichung verschiedener Körperhaltungen, leichte Wartung, Beständigkeit der Materialien. In diesem Zusammenhang wird auf das Projekt der MA 19 für neue Möblierung hingewiesen. Einige Prototypen wurden im 9. und im 20. Bezirk verwirklicht und befinden sich zur Zeit in der Testphase.



Projektbaustein XI

Spots im Erweiterungsgebiet

„Spots“ sind laut dem Masterplan Donaukanal Orte mit besonderer Bedeutung in den Bereichen Oberlauf und Unterlauf. Als Bereiche mit besonderen Nutzungs- und Gestaltungsansprüchen wurden die „Spots“ mit abweichenden Schwerpunkten oder abweichenden Nutzungszuordnungen beschrieben. Im Bereich Ober- und Unterlauf sind die Spots in erster Linie durch ihre für den jeweiligen Abschnitt höhere Urbanität charakterisiert.

Die Spots liegen im Oberlauf beim Brigittenauer Sporn, auf der Höhe der Muthgasse und in der Spittelau. Im Unterlauf sind sie im Bereich Erdberger Lände und Gasometer verortet.

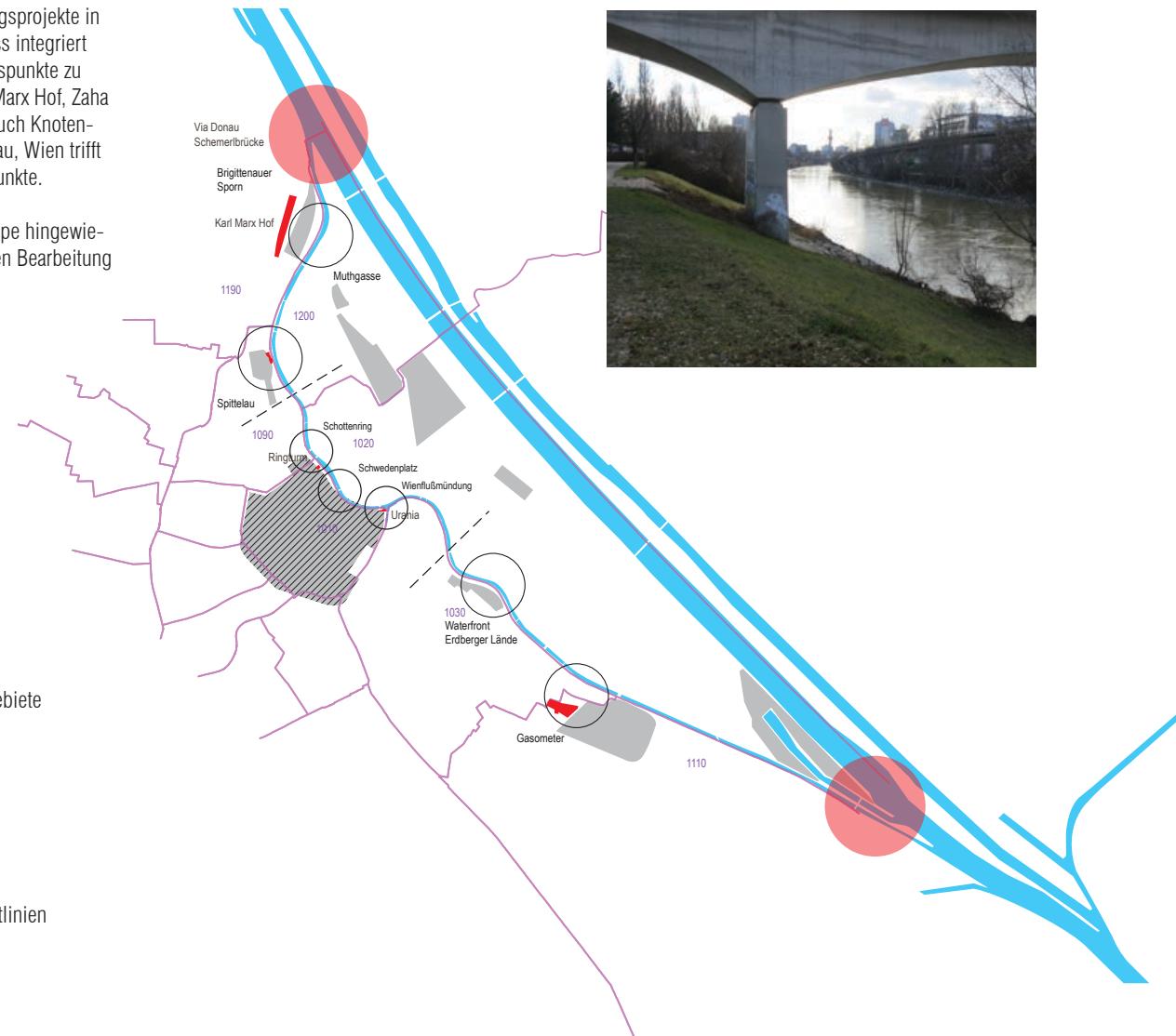
Grundsätzliche Zielsetzung im Bereich der Spots ist, hier einen Impuls im Stadtraum zu setzen. Einerseits wird dabei auf geplante und vorhersehbare bauliche Entwicklungen entlang des Donaukanals reagiert, wie etwa bei den Spots Erdberger Lände und Muthgasse. Umgekehrt kann Belebung des Donaukanals auch Anstoß zur Schaffung von ergänzenden Einrichtungen und Identifikationszeichen im unmittelbar angrenzenden Hinterland sein.

Derartige Fokuspunkte, wie im Masterplan beschrieben, sollen in die ersten Arbeitspakete der Leitlinien übernommen werden mit dem Ziel der erweiterten Rahmenplanung Öffentlicher Raum sowie weiterer Projektbausteine: : Brigittenauer Sporn, Muthgasse, Althangrund / Spittelau, Morzin-Schwedenplatz, Erdberger Lände, Gasometer.

Die Entwicklung neuer Stadterweiterungsprojekte in der Nachbarschaft sollen in den Prozess integriert werden; außerdem gilt es, Anknüpfungspunkte zu speziellen Bauten zu entwickeln: Karl Marx Hof, Zaha Hadid Bau Spittelau, Gasometer etc. Auch Knotenpunkte, wie etwa Donaukanal trifft Donau, Wien trifft Donaukanal etc. sind spezielle Fokuspunkte.

An dieser Stelle sei auf die Arbeitsmappe hingewiesen, in der einige der Spots zur weiteren Bearbeitung vorbereitet wurden.

- Einmündung Donau
- Stadtterweiterungsgebiete
- Markergebäude
- Gewässer
- Bezirksgrenze
- - - Bearbeitungsfeld Leitlinien
- Fokuspunkt



Gremium zur Umsetzung der Leitlinien

Da es sich bei den Leitlinien um ein informelles Instrument der Stadtplanung handelt, wird für die Implementierung und Umsetzung der Leitlinien die Bildung eines in die Donaukanalkoordination eingebundenen Gremiums (in Form eines Steuerungsteams, wie schon beim Masterplan erfolgreich eingesetzt) als unverzichtbar angesehen.

Bei der Entwicklung eines Szenarios für solch ein Gremium kann das „Wiener Modell“ der 70 und 80er Jahre für die Donau als Vorbild dienen. Gleichzeitig wurde auch das Modell des Steuerungsteams bei der Entwicklung des Masterplans für den Donaukanal zu Rate gezogen, ebenso Gespräche mit der Donaukanalkoordination.

Dieses Gremium, zusammengesetzt aus Kernteam und zeitweise nach Themenstellung weiteren internen und externen ExpertInnen, nimmt es sich als Hauptaufgabe vor, über eine bestimmte Periode Arbeitspakete zu schnüren, welche sich die Umsetzung der Leitlinien in Regulierung und Entwicklung zum Ziel setzen.

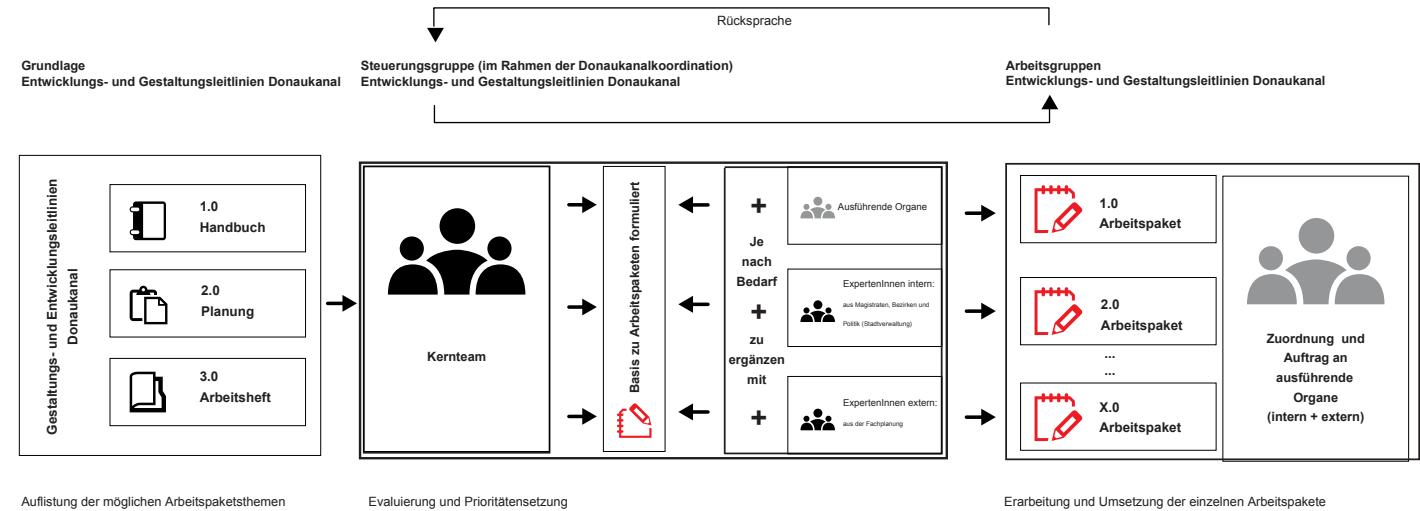
Definition und Ziele der Arbeitspakete

Basierend auf den „Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien“ werden im Idealfall von einem Gremium Arbeitspakete entwickelt und aufgestellt. Bei der Festlegung der Arbeitspakete ist auf folgende grundlegende Parameter achtzugeben:

I- Die Unterscheidung zwischen regulierendem und entwicklungsorientiertem Teil der Leitlinien ist grundlegend und bei der Auswahl von Expertisen und ausführenden Organen ständig im Auge zu behalten.

II- Eine weitere Unterscheidung in kurz-, mittel und langfristigen Regulierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist vorzunehmen und Struktur und Umsetzung der Arbeitspakete danach zu orientieren.

III- Aus Erfahrungsberichten von vergleichbaren Modellprojekten heraus ist die teilweise Hinzuziehung von externen Expertisen anzustreben, als Regulativ gegen Gewohnheitsfallen.





VerfasserInnen der "Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien Donaukanal":

Mag. Arch. M. Arch.II Gabu Heindl

Architektin und Staatl. befugte und beeidete Ziviltechnikerin



MitarbeiterInnen

Karlis Berzins, Markus Illetschko,
Gaspar Hajdu, David Jimenez,
Lisi Zeininger

Projektadresse:

GABU Heindl Architektur & Stadtplanung
Schottenfeldgasse 72/2/8
1070 Wien
Tel: 0676-3643387
gh@gabuheindl.at
www.gabuheindl.at

&

Mag. Arch. Susan Kraupp

Stadtplanerin und Architektin
Architektenkammer BW

MitarbeiterInnen

Teresa Klestorfer, Irina Koerndt

sk stadtplanung & architektur
Mariahilferstrasse 93/2/24
1060 Wien
tel: +43(0)676/7350134
office@skstadtplanung.at
www.skstadtplanung.at

Liste der GesprächspartnerInnen nach Dienststellen:

ExpertInnengespräche geführt mit:

Geschäftsgruppe Stadtentwicklung,
Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung
und BürgerInnenbeteiligung
Geschäftsgruppe Umwelt

Bezirksvorstehung 1, Innere Stadt
Bezirksvorstehung 3, Landstraße
Bezirksvorstehung 9, Alsergrund
Bezirksvorstehung 20, Brigittenau

Magistratsdirektion - Präsidialabteilung -
Bereichsleitung für Dezentralisierung
Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten
und Technik

MA7 Kulturbteilung
MA18 Stadtentwicklung und Stadtplanung
MA19 Architektur und Stadtgestaltung
MA21 Stadtteilplanung und Flächennutzung
MA22 Umweltschutz

MA28 Straßenverwaltung und Straßenbau
MA28 Geschäftsstelle
Donaukanalkoordination
MA29 Brückenbau und Grundbau
MA33 Wien leuchtet
MA36 Technische Gewerbeangelegenheiten,
behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten,
Feuerpolizei und Veranstaltungswesen
MA42 Wiener Stadtgärten
MA45 Wiener Gewässer

MA46 Verkehrsorganisation und technische
Verkehrsangelegenheiten
MA48 Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und
Fuhrpark
MA59 Marktamt

Bundesdenkmalamt Österreich
Via Donau
Wiener Linien

Mobilitätsagentur Wien
KÖR – Kunst im öffentlichen Raum
Hozang – Büro für Landschaftsplanung
Numen / For Use – Möblierung
Cornelia Ehmayer, Stadtpsychologie
TU Wien, Institut für Raumplanung
tina vienna urban technologies + strategies

Blinden und Sehbehindertenverband Österreich
(BSVÖ)Verein „Behindertenberatungszentrum
Bizeps“

Auftraggeberin: Magistratsabteilung 19

Architektur und Stadtgestaltung
Niederhofstraße 23
1120 Wien

Projektbeteiligte:

Richard Kronberger
Erich Streichsbier
Elisabeth Irschik

Urheberrecht:

bei den Verfasserinnen

Fotos: Verfasserinnen
Fotos in der Kurzfassung sind im Zeitraum von 2011
bis 2013 entstanden und entsprechen in wenigen
Fällen nicht mehr dem bereits geänderten Zustand.

